

## Stellenausschreibung

An der Musikschule der Stadt Gleisdorf für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

### Leiterin/Leiter der Musikschule der Stadt Gleisdorf

#### Aufgabenbereich:

Leitung der Musikschule Gleisdorf und Unterrichtstätigkeit laut Stmk-MLG 2014 oder Stmk-MLG 1991 - vollbeschäftigt

**Bewerbungsfrist:** 28. April 2023

**Dienstantritt:** 1. September 2023

**Beschäftigungszeitraum:** vorerst befristet für die Schuljahre 2023/24 und 2024/25

#### Tätigkeitsbereich:

Gemäß Stmk. Musiklehrergesetz 2014 idgF. (bzw. gemäß Stmk. Musiklehrergesetz 1991 idgF. für bereits beim Schulerhalter gemäß Musiklehrergesetz 1991 beschäftigte Lehrkräfte):

Unterrichtstätigkeit, organisatorische, administrative und pädagogische Leitung der Musikschule, Planung und Durchführung von sowie Mitwirkung bei Schulveranstaltungen und bei Kulturveranstaltungen im Wirkungsbereich der Musikschule. Der Tätigkeitsbereich inkludiert Dienst an dislozierten Unterrichtsorten.

Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener musikpädagogischer Ausbildung gem. Stmk. Musiklehrergesetz 2014 idgF. (bzw. gemäß Stmk. Musiklehrergesetz 1991 idgF.) und mindestens fünfjähriger Praxis als Lehrkraft mit Lehrbefähigung werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Praxisnachweis und facheinschlägige sonstige Nachweise bei der Stadtgemeinde Gleisdorf termingerecht (einlangend) einzureichen.

#### Bewerbungen unter:

Stadtgemeinde Gleisdorf

Rathausplatz 1

8200 Gleisdorf

Tel: 03112/ 2601 – 0

E-Mail: [gemeinde@gleisdorf.at](mailto:gemeinde@gleisdorf.at)

Homepage: <https://www.gleisdorf.at>

#### Weitere Informationen:

Musikschule Gleisdorf

Rathausplatz 4, 8200 Gleisdorf

Tel: 03112/ 2601 – 860

Mobil: 0664/ 602601860

E-Mail: [musikschule@gleisdorf.at](mailto:musikschule@gleisdorf.at)

Homepage:

<https://www.musikschule.gleisdorf.at>

Das Dienstverhältnis richtet sich nach dem Stmk. Musiklehrergesetz 2014, LGBl. 93/2014, bzw. nach dem Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962, LGBl. 160/1962, je idgF. Das Mindestentgelt beträgt nach dem Gehaltsschema für Musikschullehrkräfte € 4.299,30 brutto monatlich inkl. LeiterInnenzulage.

(Bereits beim Schulerhalter gemäß Stmk. Musiklehrergesetz 1991 idgF. beschäftigte Lehrkräfte, die zum Leiter/zur Leiterin bestellt werden, verbleiben im Musiklehrergesetz 1991 und werden weiterhin nach diesem entlohnt.)